

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 16

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorstehende Rechnung ist von dem Komite der luzernischen Winkelriedstiftung geprüft, richtig befunden und genehmigt worden.

Luzern, den 6. Februar 1889.

Der Präsident:

A. Geisshüsler, Oberst.

Der Sekretär:

L. Stolte, Artillerie-Fourier.

Eingesehen und genehmigt.

Für das Militär- und Polizeidepartement:

Regierungsrath:

Schobinger.

Nachdem sämtliche Militärvereine der Stadt Luzern sich zu jährlichen Beiträgen verpflichtet, hat auch der hohe Regierungsrath in den letzten Jahren einen Staatsbeitrag geleistet und letztern auf eine diesbezügliche Eingabe für das laufende Jahr in höchst verdankenswerther Weise mit der schönen Summe von 1000 Fr. ins Budget eingestellt. Diese Erhöhung des Staatsbeitrages wurde unter der Voraussetzung vorgenommen, dass dieses Vorgehen der Kantonsbehörde das Interesse an dieser Sache im Allgemeinen wachrufe und damit zu anderweitigen Beitragsleistungen aufgemuntert werde.

Bereits hat das Organisationskomite des zentral-schweizerischen Schützenfestes dieser Anregung Folge geleistet, indem in dem Schiessplan eine „Winkelriedscheibe“ vorgesehen wurde, deren Ertrag für diesen Zweck bestimmt ist.

G.

Ausland.

Deutschland. (Transportable Panzerthürme) nach Erfindung des Oberst Schumann sind in der Gruson'schen Giesserei erzeugt worden. Diese Thürme haben ein Gewicht von 900 Kilo für ein Geschütz kleinen Kalibers und ein solches von 1300 Kilo für eine Kanone von 37 mm. Die Gestalt der Thürme ist zylindrisch; dieselben sind mit einer Stahlkuppel versehen. In dem Thurme finden ausser dem Geschütz zwei Mann Bedienung nebst der nöthigen Munition Platz. Diese Thürme sind drehbar und können durch ein Pferd transportirt werden.

Bei Vertheidigung von Stellungen dürfte den neuen Thürmen eine grosse Zukunft vorbehalten sein, wenn dieselben sich wirklich widerstandsfähig gegen Feldgeschütze erweisen. Wir möchten die Aufmerksamkeit unserer Militärverwaltung und besonders der Genieoffiziere auf die neue Erfindung lenken.

Frankreich. (Das Beförderungsgesetz) wird noch immer eifrig in den Militärzeitungen besprochen. Es macht sich im Allgemeinen die Ansicht geltend, dass das Dienstalder grössere Berücksichtigung finden müsse. Dies ist in einer stehenden Armee gewiss gerechtfertigt. Jetzt wird die dritte erledigte Stelle nach Wahl der Vorgesetzten besetzt. Es macht sich die Meinung geltend, dass es genügen dürfte, je die fünfte oder sogar die zehnte im Frieden hervorragenden Leistungen zu überlassen. Nur wirkliches Verdienst werde dann berücksichtigt werden. — Dem in der Armee herrschenden demokratischen Geiste entsprechend, findet der Vorschlag, die Wahl durch die Vorgesetzten und Gleichgestellten vornehmen zu lassen, bei den Truppenoffizieren grossen Anklang. Allerdings, vom Projekt zur Durchführung ist ein grosser Schritt. Ueberdies hegen wir Zweifel, ob der vorgeschlagene Modus sich bewähren werde. Sehr gerechtfertigt ist das Bestreben, ein zweckmässiges Beförderungssystem zu finden. — Die gleiche Nothwendigkeit hat sich bei uns fühlbar gemacht und ist wohl Ursache gewesen, dass der Vorstand

der schweizerischen Offiziersgesellschaft auf den originellen Gedanken verfallen ist, für Lösung dieser wichtigen organisatorischen Frage einen Preis auszuschreiben.

Frankreich. (Die Ueberhäufung mit Unterrichtsstoff an der polytechnischen Schule) gibt zu Klagen Anlass. Für körperliche Uebung der Offiziersaspiranten der Artillerie und des Genies sei zu wenig gesorgt. Es ergebe sich dies aus der Stunden-eintheilung. Man steht je nach der Jahreszeit um 6 oder 6½ Uhr auf; Vorlesen und Studium bis 8½ Uhr. Von 8½ bis 9 Uhr Frühstück und Ruhe. 9 bis 10½ Uhr Unterricht. Von 10½ bis 2 Uhr Studium. Von 2 bis 5 Uhr Mittagessen und Rekreation. Von 5 bis 9 Uhr Studium, Unterricht, deutsche Sprache und Zeichnen. 9 Uhr Abendessen. 9½ Uhr Schlafengehen.

Militärische Uebungen finden wenig Berücksichtigung, physische Anstrengungen sind beinahe unbekannt, statt dessen lange Sitzungen in den Studiersälen, wo die Schüler oft ohne Unterbruch bis zu vier Stunden in schlechter Luft gefangen gehalten werden. Dies widerspreche ebenso sehr den Interessen des Militärdienstes, als den Grundsätzen der Hygiene. — Die „France militaire“ gibt dem bescheidenen Wunsche Ausdruck, täglich möchte eine Stunde militärischen Uebungen oder der Theorie gewidmet werden. Für die künftigen Artillerie- und Genie-Offiziere ist dies nothwendig, für die Zöglinge, welche als Zivilingenieure in das bürgerliche Leben übertreten, nützlich. Alle Jahre könnte Frankreich auf diese Weise 100 brauchbare Reserveoffiziere der Artillerie und des Genies erhalten. Der Gedanke, täglich eine Stunde Militärunterricht oder Uebung obligatorisch zu machen, dürfte auch bei uns am Polytechnikum einige Beachtung verdienen. In allen europäischen Staaten ist heutzutage der Militärdienst eine Bürgerpflicht. Dies wird an den Lehranstalten viel zu wenig berücksichtigt!

Erinnerungen

an eine
fünfjährige Dienstzeit in der
französischen Fremdenlegion

1880—85.

Algier und Tonkin.

Von Hans Lüthi. Preis 2 Franken.

Buchhandlung Jenni in Bern. (7)

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Bei der grossen Verzweigkeit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.

Liliput.

Kleiner Taschenfeldstecher für Militär,
Touristen und Theater, starke Vergrösserung,
à Fr. 12. — Versandt gegen Nachnahme.

G. Iberg, Optiker,

Basel. (6)

[O 1516 B]